

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Verspätung der Vergütung für Tagespflegemütter**

Drucksache

**2626/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	03.12.2015	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	15.12.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

bei der Vergütung der Tagespflegemütter in Erfurt kommt es zu Schwierigkeiten. Laut einem Schreiben des Jugendamtes kann die Auszahlung des Aufwendungsersatzes erst zum 20.11.2015 vorgenommen werden, was für die betroffenen Tagespflegemütter deshalb besonders ärgerlich ist, weil zunächst die Höhe ihrer Vergütung und dann der Zeitpunkt der Auszahlung immer wieder unklar waren und infrage gestellt wurden. Zuletzt mussten die Tagespflegemütter auf ihre Vergütung warten, weil der Haushalt noch nicht bestätigt war. Nun kommt es zu dieser erneuten Panne.

Mit dem Schreiben des Jugendamtes wurde quasi der Stadtrat für die Verspätung verantwortlich gemacht. Dieser hatte jedoch keinerlei Kenntnisse von diesen Vorgängen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche objektiven Ursachen führten dazu, dass nicht ausreichende finanzielle Mittel zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung standen, und welche rechtlichen Konsequenzen entstehen für das Jugendamt und die Stadt durch diese Verspätung (vor dem Hintergrund bestehender Verträge)?
2. Warum wurden der Finanzausschuss und der Stadtrat nicht rechtzeitig über die nicht vorhandenen Finanzmittel im Jugendamt hinsichtlich der Vergütung der Tagespflegemütter informiert?

3. Welche Kommunikation hat diesbezüglich zwischen dem Jugendamt, dem Sozial- und dem Finanzdezernat stattgefunden?

---

**Anlagenverzeichnis**

---

13.11.2015, gez. i. A. Hein

---

Datum, Unterschrift